

Infos zur den Anpassungen in Bezug auf COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Die gestrigen Informationen und Entscheide des Bundesrates haben uns alle überrascht – **positiv überrascht!**

Fast alle Tätigkeiten mit unseren Hunden sind ab dem 19. April wieder möglich – die Einschränkungen sind vertretbar und die Auflagen können bei guter Planung erfüllt werden. Ein grosser Schritt Richtung Kynologische Normalität!

Wir verweisen auf die offiziellen Publikationen des Bundes:

<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/regeln-empfehlungen.pdf.download.pdf/Massnahmen.pdf>

- Kurse, Trainings und Wettkämpfe sind bei Einhaltung der Auflagen drinnen und draussen wieder möglich.
- Ankörnungen können unter den beschriebenen Voraussetzungen durchgeführt werden.
- Ausstellungen sind wieder möglich (Im Aussenbereich, mit der richtigen Planung und pro Ring nicht mehr als 100 Personen)
- Die erstellten Konzepte für die Lernerfolgskontrollen werden vorerst ausgesetzt; falls die Massnahmen wieder verschärft werden und Bedarf besteht, können diese sofort wieder eingesetzt werden

Wir bitten alle unsere Mitglieder, Funktionäre, Organisatoren und Helfer die Auflagen des Bundes sehr ernst zu nehmen, diese einzuhalten und diesen Öffnungsschritt nicht als Freipass «zurück zu vorherigem Verhalten» aufzufassen.

Die entsprechenden Schutzkonzeptvorlagen finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage. Dabei handelt es sich um Vorlagen, die vom Veranstalter den jeweiligen Verhältnissen und kantonalen Vorgaben angepasst werden müssen.

Nur wenn wir die Massnahmen genau so detailliert und intensiv befolgen wie bis anhin, können diese Lockerungsschritte langfristig bestehen bleiben.

In diesem Sinne, bleiben Sie zuhause und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüsse



Hansueli Beer, Präsident